

Presseaussendung „Wohnen in NÖ muss leistbar werden bzw. sein!“

„Ich bin hier zuhause - ich will hier auch nicht weg, aber eigentlich kann ich es mir nicht mehr leisten...“

Für viele in NÖ ist das traurige Realität, denn: Wohnraum zu finden, der leistbar ist, das ist für sie schwer oder nicht möglich. Tatsächlich ist Wohnen in NÖ massiv teurer geworden: betrug die durchschnittlichen Wohnkosten von Hauptmietwohnungen 2009 laut Statistik Austria (Mikrozensus) 393,3 Euro so stiegen diese Kosten 2016 auf 488,5 Euro.

Besonders betroffen sind Menschen, denen eine Leistung aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung zusteht: Denn durch die im November 2016 beschlossene Deckelung der Mindestsicherung sowie den Mindeststandard Integration hat sich die bereits vorher für viele prekäre Situation noch verschärft.

Die Konsequenzen: Menschen leben in Häusern oder Wohnungen, die von Schimmel sowie baulichen Mängeln betroffen sind, haben keinen oder keinen adäquaten Mietvertrag und sind der Willkür der Vermieter ausgeliefert. Was viele dabei nicht wissen:

Über 1/3 der Menschen, die von der Bedarfsorientierten Mindestsicherung leben sind Kinder, in St. Pölten sind es sogar 4 von 10 BezieherInnen.

Eine unsichere Wohnsituation bedeutet für sie: kein sicheres Zuhause haben, Angst davor zu haben, die Freundinnen und Freunde aus der Schulklasse oder der Nachbarschaft zu verlieren, also Unsicherheit zu erleben in einer Lebensphase, in der Geborgenheit und Stabilität besonders wichtig sind.

Das NÖ Armutsnetzwerk, ein Netzwerk von engagierten Personen und sozialen Organisationen fordert daher: „Zuhause sein in NÖ muss leistbar sein, bzw. leistbar werden!“

Die Fakten:

In St. Pölten stand im Mai 2017 rund 2000 Personen eine Leistung aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung zu, über 40% davon sind Kinder, rund ein Drittel Frauen.

In ganz NÖ stand im Mai 2017 17.695 Personen, oder 8.642 Bedarfsgemeinschaften eine Leistung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung zu. Auch hier ist der Anteil der Kinder sehr hoch: (35,3% oder 6.253 Personen), über ein Drittel davon Frauen (36,2% oder 6.391 Frauen).

Die im November 2016 mit den Stimmen der ÖVP, der FPÖ und der Liste Stronach im NÖ Landtag beschlossene Deckelung der Mindestsicherung trifft also vor allem Frauen und ihre Kinder in NÖ.

- Das NÖ Armutsnetzwerk fordert daher: Von den Kommunen zur Verfügung gestellten leistbaren Wohnraum- damit Menschen mit geringem Einkommen nicht der Willkür privater Vermieter_innen ausgeliefert sind.
- Eine Mindestsicherung, die sich am tatsächlichen Bedarf orientiert. Also konkret: Der Wohnanteil der Bedarfsorientierten Mindestsicherung soll sich nach den ortsüblichen Wohnkosten richten.
- Einen einheitlichen Mindeststandard, der zum Leben reicht, also Abschaffung des Mindeststandard Integration sowie der Deckelung pro Haushalt. Ein einziger Richtsatz für alle in NÖ lebenden Menschen muss das Ziel sein.
- Formen der Wohnförderung, die unabhängig davon gewährt wird, ob die Person in einem geförderten Wohnbau lebt, da geförderte Wohnungen in NÖ nicht ausreichend und flächendeckend zur Verfügung stehen.

Ansprechperson für Rückfragen:

Barbara Bühler (Obfrau und Koordinatorin NÖ Armutsnetzwerk) armut_in_noe@gmx.at

Die Beispiele basieren auf realen Fällen, mit denen Mitglieder des Netzwerks in ihrer beruflichen Praxis konfrontiert sind:

Beispiel A: Prekäre Wohnsituation: „Wenns einen Mietvertrag wollen müssens gehen“ Frau S:

Frau S. besucht eine Kursmaßnahme des AMS St. Pölten, wohnt als Untermieterin (1 Zimmer) in einem Einfamilienhaus unweit von St. Pölten. Sie zahlt der Vermieterin monatlich 200 Euro bar auf die Hand, einen Mietvertrag hat sie nicht, eine Bestätigung für die monatliche Zahlung der 200 Euro bekommt sie auch nicht. Als sie die Vermieterin um die Ausstellung eines Mietvertrags bittet sagt diese, das wolle sie nicht, weil dann müßte sie (die Vermieterin) die Mieteinnahmen ja versteuern. Sie bekomme keinen Mietvertrag, sie könne ja ausziehen wenn ihr das nicht passe. Da Frau S. bewusst ist, dass sie um 200 Euro keine Mietwohnung finden kann, bleibt sie weiterhin in dieser prekären Wohnsituation.

Das Kursgeld, das Frau S. vom AMS bezieht ist so niedrig, dass Sie eigentlich Anspruch auf eine Ergänzungsleistung im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung hätte. Hätte deshalb, weil für den Bezug der Mindestsicherung in der vollen Höhe Wohnkosten nachgewiesen werden müssen (z. B. in Form eines Mietvertrags bzw. in Form von regelmäßigen Überweisungen der Miete).

Da Fr. S. diese Wohnkosten nicht nachweisen kann, bekommt sie auch keine Mindestsicherung.

Beispiel B: Deckelung: Alleinerzieherin mit 5 Kindern:

Die St. Pöltnerin ist Alleinerzieherin und lebt seit der Trennung von ihrem Mann mit ihren 5 Kindern in einer Mietwohnung, für die sie monatlich 740 Euro Miete bezahlt. Nach Einführung der Grenze von 1500 Euro bedarfsorientierter Mindestsicherung pro Haushalt (Deckelung) stehen ihr jetzt lediglich 388 Euro bedarfsorientierte Mindestsicherung zu (vor Einführung der Deckelung waren es 689 Euro).

Obwohl die Wohnung von Frau Martha gefördert ist (sie erhält einen Wohnzuschuss), stellt sich seit der Einführung der Deckelung der Mindestsicherung die Frage danach, was wichtiger ist: Lebensmittel für die Familie oder Miete, und das jeden Monat. Für Frau Martha und Ihre Kinder bedeutet das: ein Leben in ständiger Angst das Zuhause zu verlieren, kein Einkauf ohne die Sorge dass sich das in diesem Monat nicht mehr ausgeht.

Beispiele : Desolate Wohnung- akute Gefährdung für Kinder

Beispiel C:

Frau M. hat ua. ein Haus an eine Fam. mit fünf kleinen Kindern vermietet, vorige Woche war die Gemeinde samt Bürgermeister und Sachverständigen dort, das Haus ist Abriss gefährdet und sollte sofort geräumt werden.

Beispiel D:

Immobilienbüro vermietet einer Familie mit Kindern eine Wohnung in derart desolatem Zustand, dass es zu akuten Gefährdungssituationen für die Kinder kommt: beispielsweise ist das Thermostat der Heizung nicht regulierbar, das Wasser schießt mit 100 Grad ein, eines der Kinder der Familie M. zieht sich im Frühjahr 2016 derart massive Verbrennungen zu, dass eine Hauttransplantation notwendig ist. Im September 2016 fällt aufgrund des desolaten Zustands eine Holzdecke herunter (siehe Foto). Nur durch einen glücklichen Zufall ist zu diesem Zeitpunkt keines der Kinder in der Wohnung.



Beispiel E:

In ... wurde von einem Vermieter eine Wohnung vermietet, die nicht richtig beheizbar war. Ein kleiner Ofen mitten in einem Raum (siehe Foto) - sonst keine Heizung in der Wohnung -, um diesen schliefen vier Personen, auch bei hohen Minusgraden im Winter. Die Wohnung ist von Schimmel befallen (siehe Foto) und sämtliche Familienmitglieder ständig krank. Der Vertrag war beim Finanzamt nicht vergebührt. Der Vermieter forderte (bar auf die Hand) Betriebskosten nach ohne entsprechenden Nachweis und ohne Beleg für Bezahlung auszugeben, diese wurden auch bezahlt, weil die Familie Angst hatte im Winter auf der Straße zu sitzen. NGO konnte in diesem Fall eine andere Wohnungsmöglichkeit für Familie organisieren..



Infokasten: Das NÖ Armutnetzwerk:

Das NÖ Armutnetzwerk ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Mitglieder sich mit den Problemen und Anliegen armutsgefährdeter bzw. von Armut betroffener Menschen auseinandersetzen, Verbesserungsvorschläge erarbeiten und sich für deren Umsetzung einsetzen.

Nähere Informationen zum Netzwerk und seinen Aktivitäten: www.noe-armutsnetzwerk.at

Zahlen und Fakten zur Mindestsicherung

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung ist das letzte soziale Netz in Österreich. Sie wird im Gegensatz zu einem Einkommen aus Erwerbsarbeit oder Pension (die 14 mal jährlich ausbezahlt werden) lediglich 12mal jährlich ausbezahlt und sichert mit einem Richtsatz von 844,46 Euro für eine alleinstehende Person die Miete zahlt, die Deckung der Grundbedürfnisse wie Wohnen, Nahrung und Kleidung. Von den 844,46 Euro als Richtsatz für eine alleinstehende Person sind 25% (also 211,11 Euro) für den Wohnbedarf vorgesehen und werden daher auch nur dann ausbezahlt, wenn Wohnkosten (z. B. in Form eines Mietvertrags) nachgewiesen werden können.

Der NÖ Landtag hat im November 2016 mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und des Team Stronach Änderungen bei der Mindestsicherung in NÖ beschlossen: Unabhängig von der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen wird die bedarfsorientierte Mindestsicherung maximal in der Höhe von 1500 Euro pro Haushalt ausbezahlt (Deckelung). Personen, die sich in den letzten 6 Jahren nicht mindestens 5 Jahre in Österreich aufgehalten haben, erhalten weniger bedarfsorientierte Mindestsicherung (Mindestsicherung Integration).

So erhält beispielsweise eine alleinstehende Person, die Wohnkosten nachweisen kann, nach diesem Richtsatz seit 2017 nicht mehr (wie davor) den Richtsatz von 844,46 Euro sondern maximal 572,50 Euro.